

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordring“ in Hofsingelding vom 15.09.1958

Begründung:

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Für das Gebiet existiert ein rechtskräftiger einfacher Bebauungsplan aus dem Jahr 1958. Das gesamte Gebiet ist mittlerweile bebaut, es bestehen außerdem mehrere Wohngebäude, die im Lauf der Jahre außerhalb der festgesetzten Baulinien genehmigt und errichtet wurden. Im gesamten Gebiet kommt lediglich eine maßvolle Verdichtung in Betracht. Für diese ist der bestehende einfache Bebauungsplan (Baulinienplan) jedoch äußerst unzweckmäßig. Vielmehr lässt sich eine geordnete bauliche Entwicklung besser im Vollzug des § 34 BauGB erreichen.

In der Sitzung am 25.07.2011 wurde die Aufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Diese Aufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Das zu ändernde Areal umfasst die Flur-Nrn. 2876/4 bis -/29 und 2876/38.

2. Örtliche Gegebenheiten

Das Aufhebungsgebiet liegt mittig der Ortschaft Hofsingelding. Der nächste S-Bahn-Haltepunkt „St.Koloman“ ist fußläufig ca. 500 m entfernt. Das aufzuhebende Gebiet ist ringsum von Bebauung umschlossen.

3. Planungsrechtliche Situation

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Aufhebungsgebiet als allgemeines Wohngebiet dargestellt, bei der Umgebungsbebauung handelt es sich ebenfalls um Wohnbebauung, die in den jeweiligen Bebauungsplänen auch als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen sind. Mit der Aufhebung des einfachen Bebauungsplans ergibt sich somit keine Änderung.

4. Planungsziele und Inhalt der Änderung

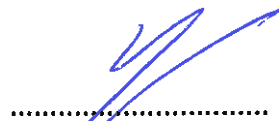
Wesentliches städtebauliches Ziel ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Dieses Ziel wird durch maßvolles Nachverdichten erreicht, wobei beim Maß der Nutzung Rücksicht auf die umgebende Bebauung genommen wird.

5. Erschließung

Das Aufhebungsgebiet ist straßenmäßig erschlossen. Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch den Anschluss an die zentrale gemeindliche Wasserversorgungsanlage. Die Abwasserentsorgung ist durch die Anschlussmöglichkeit

an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos gesichert. Die Stromversorgung ist gesichert durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der Sempt-Elektrizitätswerke. Die Beseitigung der Abfälle ist sichergestellt durch die zentrale Müllabfuhr des Landkreises Erding.

Gemeinde Wörth



.....
Borgo

1. Bürgermeister